



RA Dr. Christoph Maier
Leiter Team Energie



RAin Tatjana Schneider
Team Energie



RA Dominik Jonas
Team Energie



WINDKRAFT UND KOHLESTROM AUF AUGENHÖHE

Die Windkraft überholte im vergangenen Jahr die Kohle als wichtigsten Energieträger in Deutschland. Gut ein Viertel der Strommenge wurde demnach durch Windräder erzeugt und in das heimische Netz eingespeist.

Mit 25,6% Anteil am Energiemix lag damit ein erneuerbarer Energieträger auf dem ersten Platz bei der Stromproduktion.

Zudem erreichten die Erneuerbaren einen bisherigen Höchstanteil von 47%, während sich die Anteile von Kohle und Kernenergie von 24,8 auf 12,1% halbierten.

GEBÄUDE-ELEKTROMOBILITÄTSINFRASTRUKTURGESETZ (GEIG)

Elektrofahrzeuge sollen den Hebel bei der Dekarbonisierung des Verkehrssektors darstellen. Bis 2030 sollen 7-10 Millionen Fahrzeuge in Deutschland auf den Straßen fahren. Nicht zuletzt, um die Nutzung von Elektrofahrzeugen attraktiver zu gestalten, forciert die Bundesregierung nun den Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber am 05.03.2021 das GEIG beschlossen. Danach haben zukünftig Bauherren von (Nicht-) Wohngebäuden dafür Sorge zu tragen, dass ab einer bestimmten Anzahl von Stellplätzen Ladepunkte und die dazugehörige Leitungsinfrastruktur vorhanden sind.

Auch Eigentümer bestehender Nichtwohngebäude werden in den Prozess eingebunden: Für jedes Nichtwohngebäude, das über 20 Stellplätze verfügt ist dafür Sorge zu tragen, dass nach dem 01.01.2025 ein Ladepunkt errichtet wird.



FRISTEN

EEG-Meldung: 31.05.2021

Für Betreiber von Erzeugungsanlagen, die auch Dritte mit dem erzeugten Strom beliefern, ist **gegenüber dem zuständigen Übertragungsnetzbetreiber** bis zum 31.05.2021 die selbstverbrauchte und an Dritte gelieferte Strommenge zu melden.

Strom- und Energiesteueranmeldung: 31.05.2021

Für die steuerbegünstigte Verwendung von verbrauchten Energie- und Strommengen sind die angefallenen Verbrauchsmengen mithilfe vorgeschriebener Vordrucke des Vorjahres **gegenüber dem zuständigen Hauptzollamt zu melden.**

MILLIARDEN ENTSCHÄDIGUNG FÜR BETREIBER VON ATOMKRAFTWERKEN

Die Bundesregierung und die Energiekonzerne RWE, EnBW, Vattenfall und E.ON/PreussenElektra meldeten Anfang März einen unerwarteten Durchbruch: nach über zehn Jahren Streit hat man sich nun auf eine Entschädigung für den vorzeitigen Atomausstieg geeinigt.

Nach dem Reaktorunglück von Fukushima am 11.03.2011 hatte die damalige Bundesregierung die erst wenige Monate zuvor beschlossenen Laufzeitverlängerungen zurückgenommen und feste Abschalttermine für die deutschen Atommeiler festgelegt. Der letzte geht danach Ende 2022 vom Netz.

Der jetzigen Vereinbarung nach erhalten die Konzerne gemeinsam 2,43 Milliarden Euro Ausgleich für entgangene Gewinne – Reststrommengen, die die Unternehmen nicht mehr erzeugen können – und umsonst getätigte Investitionen.